



Juli 2018

XXVI. LEGISLATURPERIODE DES NATIONALRATES

Erstes Arbeitsjahr: November 2017 bis Juli 2018
BILANZ



Die Nationalratsabgeordneten der neuen Volkspartei
mit Bundeskanzler Sebastian Kurz im Juni 2018 (© Sabine Klimpt)

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Einleitung	Seite 2
Nationalrat – die wichtigsten Beschlüsse	Seite 3
Äußeres	Seite 3
Budget	Seite 3
Familie	Seite 4
Finanzen	Seite 4
Gleichbehandlung	Seite 5
Gesundheit	Seite 5
Inneres/Sicherheit	Seite 5
Justiz	Seite 6
Kunst und Kultur	Seite 7
Landwirtschaft	Seite 7
Menschenrechte	Seite 7
Soziales	Seite 7
Sport	Seite 8
Tourismus	Seite 9
Umwelt	Seite 9
Unterricht	Seite 9
Verfassung	Seite 10
Verkehr	Seite 11
Volksanwaltschaft	Seite 11
Wirtschaft	Seite 11
Wissenschaft	Seite 12
Bundesrat	Seite 13

EINLEITUNG

Am 17. Oktober 2017 haben die Österreicherinnen und Österreicher einen neuen Nationalrat gewählt. Diese Wahl hat gezeigt, dass sich die Menschen in unserem Land nach Veränderung sehnen. Sebastian Kurz hat versprochen, in Österreich echte Veränderungen einzuleiten und das umzusetzen, wofür er und sein Team gewählt wurden. Für einen neuen Stil in der Regierung, bei dem man miteinander und nicht gegeneinander arbeitet. Für einen Kurswechsel mit einem Ende der Schuldenpolitik nach über 60 Jahren und mit mehr Mitteln für Familien, Bildung, Sicherheit und Pflege.

Die neue Volkspartei mit Sebastian Kurz an der Spitze hat bei der Nationalratswahl den klaren ersten Platz errungen und hat sich nach einer kurzen Phase der Regierungsverhandlungen mit der FPÖ auf ein Arbeitsübereinkommen geeinigt. Sebastian Kurz ist Bundeskanzler. Am 8. November 2017 konstituierte sich der ÖVP-Parlamentsklub, am 9. November fand die konstituierende Nationalratssitzung statt. Die neue Volkspartei ist mit 62 Nationalratsabgeordneten, 22 Bundesräten und fünf EU-Abgeordneten wieder stärkste Fraktion im Parlament.

Am 19. Dezember 2017 wurde August Wöginger in der Klubsitzung zum neuen Klubobmann der ÖVP gewählt. Am 20. Dezember 2017 wurde Wolfgang Sobotka zum Nationalratspräsidenten bestellt, Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz Christian Strache gaben eine Regierungserklärung ab. Seitdem arbeitet diese Bundesregierung auf Hochtouren und setzt Schritt für Schritt die Vorhaben aus dem Arbeitsübereinkommen um. Nach dem Motto „arbeiten statt streiten“ haben wir im ersten Halbjahr 2018 bereits viele wichtige Maßnahmen der Veränderung und Entlastung auf den Weg gebracht. Exemplarisch seien hier der Familienbonus Plus, die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Flexibilisierung der Arbeitszeit genannt.

Auch die Klubarbeit ist vom neuen Stil geprägt. Ein umfangreiches modulares Ausbildungsprogramm für die (neuen) Abgeordneten und ihre parlamentarischen Mitarbeiter/innen hat bereits im November 2017 in Retz begonnen. Am 10. und 11. Jänner 2018 fanden sich die Abgeordneten in Bad Ischl zur ersten Klubklausur in dieser Legislaturperiode ein. Darüber hinaus gab es auch zahlreiche Informationen und Schulungen zu den neuen Datenschutzbestimmungen.

Das Jahr 2018 ist für unsere Republik ein bedeutendes Gedenkjahr mit vielen begleitenden Veranstaltungen auch im parlamentarischen Rahmen. So der Internationale Holocaust-Gedenktag am 25. Jänner, am 5. März der Gedenktag zur Ausschaltung des Parlaments im Jahr 1938, der Gedenktakt in der Hofburg am 12. März zum 80. Jahrestag des „Anschlusses“ Österreichs an Hitler-Deutschland, am 4. Mai eine Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus, am 6. Mai die Gedenkveranstaltung in Mauthausen und am 8. Mai eine Gedenkveranstaltung in der Hofburg mit Festredner Arik Brauer.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat es 21 Plenarsitzungen des Nationalrates gegeben, vier davon waren Sondersitzungen.

Im April 2018 wurden zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt: der dritte Eurofighter-Untersuchungsausschuss und der BVT (= Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung)-Untersuchungsausschuss. Diese beiden Ausschüsse nehmen im Herbst 2018 ihre regelmäßigen Sitzungen auf.

Im ersten Halbjahr 2018 hat der ÖVP-Parlamentsklub zwei eigene Druckwerke herausgebracht: den Folder „Die Veränderung hat begonnen“ und die Broschüre „Wir entlasten die Menschen“.

NATIONALRAT

Nachstehend eine Übersicht über die wichtigsten Nationalratsbeschlüsse seit Dezember 2017 in thematischer Zuordnung:

Äußeres

- Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: Für ein Inkrafttreten bedarf es einer Ratifikation von 50 Staaten, Österreich hat als einer der ersten Staaten ratifiziert.
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über den Amtssitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Privilegien und Immunitäten, wie sie ansonsten in Amtssitzabkommen geregelt sind, werden nun auch für den Fall der OSZE in ein solches Abkommen übertragen. Für die Mitarbeiter in Österreich ändert sich nichts, es wird aber eine Konsolidierung der Rechtslage vorgenommen.
- Fünf Parteien-Antrag zur humanitären Versorgung und Wiederherstellung der Sicherheit für die Zivilbevölkerung in Afrin: Am 20.2. starteten türkische Streitkräfte eine Luft- und Bodenoffensive gegen die Kurdenmiliz YPG in der nordsyrischen Region Afrin, um diese - laut Türkei - von der kurdischen Unterdrückung zu befreien.

Budget

- Am 21. März 2018 hielt der neue Finanzminister Hartwig Löger seine erste Budgetrede im Nationalrat.
- Beschluss **Doppelbudget 2018/19 und neuer Bundesfinanzrahmen bis zum Jahr 2022**: Erstmals seit 1954 – also 2019 dann seit 65 Jahren – wird der Bund weniger ausgeben als er einnimmt: Die jahrzehntelange Schuldenpolitik hat damit ein Ende – und das ohne neue oder erhöhte Steuern. Durch Einsparungen im System und bei Nicht-Österreichern schaffen wir einen Kurswechsel in der Budgetpolitik und machen den Staatshaushalt wieder zukunftsfit. Mit diesem Budget mit Hausverstand setzen wir um, wofür wir im Oktober 2017 gewählt wurden.

Familie

- **Vom „Familienbonus Plus“, der größten steuerlichen Entlastung für Familien der letzten Jahrzehnte, profitieren ab 2019 rund 1,6 Millionen Kinder und 950.000 Familien.**

Finanzen

- Zahlungsdienstegesetz 2018: Klare rechtliche Rahmenbedingungen für Dritt-Zahlungsdienstleister und Erhöhung der Sicherheit im Zahlungsverkehr.
- Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018: Konkretisierung der beruflichen und organisatorischen Anforderungen, Einführung eines unternehmensinternen Produktfreigabeverfahrens, allgemeine Beratungspflicht, Verbesserung der Produktinformation, erhöhte Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten.
- Änderungen im Bankwesengesetz und Investmentfondsgesetz: Kreditinstitute müssen, abhängig von der Größe, „formal unabhängige Mitglieder“ im Aufsichtsrat vorsehen.
- **Jahressteuergesetz 2018:** Finanziell bedeutsam sind abgesehen vom „**Familienbonus Plus**“ auch die höhere Besteuerung von Gewinnen ausländischer Tochtergesellschaften, die Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei allen landwirtschaftlichen Elementarversicherungen sowie eine zehnpromtente Abzugssteuer für die Einräumung von Leitungsrechten (Infrastrukturprojekte).
- Antrag der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Hermann Brückl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz, das Konsumentenschutzgesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert werden. Vereinheitlichung von Rücktrittsfristen bei Versicherungen: 14 Tage bei Versicherungen, 30 Tage bei Lebensversicherungen. Bei fehlerhafter Belehrung besteht ein unbefristetes Rücktrittsrecht.
- Antrag der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Hermann Brückl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz sowie das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden. Die Gesetze sollen an europäische Standards angepasst werden. In der Novelle geht es neben Erleichterungen der kurzfristigen Finanzierung um Sanktionsbefugnisse der Finanzmarktaufsicht in Bezug auf den neuen EU-weiten Rechtsrahmen für Geldmarktfonds sowie um diverse gesetzliche Adaptierungen, die sich aus Sicht der Praxis als zweckmäßig erwiesen haben.
- Bundesgesetz, mit dem das Kapitalmarktgesetz und das Alternativfinanzierungsgesetz geändert werden: Harmonisierung und Vereinfachung des Prospektrechts. Die neuen Regeln sollen mehr Handlungsspielraum für Crowdfunding und Crowdinvesting ermöglichen. Auf Basis der EU-Prospektverordnung sollen die Prospektvorschriften unionsweit vereinheitlicht werden. Davon betroffen sind insbesondere die Prospektpflichtschwellen und das

Billigungsverfahren sowie der Prospektinhalt. Außerdem sollen Erleichterungen für Klein- und Mittelunternehmen und für Sekundäremissionen geschaffen werden.

- Änderung des Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH Errichtungsgesetzes: Die Forschungsförderungsgesellschaft als nationale Förderinstitution für unternehmensnahe Forschung und Entwicklung wird auch für den Bereich Digitalisierung zuständig. Dazu soll eine Digitalisierungsagentur in der FFG eingerichtet werden, die den Umsetzungsdefiziten in der österreichischen Digitalisierungspolitik entgegenwirken soll.

Gleichbehandlung

- In einem Entschließungsantrag wird die Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend ersucht, 100 Betreuungsplätze für von Gewalt betroffene Frauen zu schaffen und im Rahmen der Möglichkeiten den Opferschutz auszubauen.

Gesundheit

- Änderung des Tabak- und Nichtraucher/innenschutzgesetzes: Verlängerung der derzeit geltenden sogenannten „Gastronomieregelung“ – also der Möglichkeit der Einrichtung eines abgetrennten Raucherraumes. Weiters gibt es eine Verstärkung des Gesundheitsschutzes von Jugendlichen (Verkaufsverbot an Jugendliche und Rauchverbot in Fahrzeugen, in denen sich unter 18-jährige befinden).

Inneres/Sicherheit

- **Sicherheitspaket:** Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden: **Mit dem Sicherheitspaket setzen wir einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden.** Das Gesetz sieht die Schließung von (teils neu entstandenen) Lücken in den Möglichkeiten der Strafvereitelung und Strafverfolgung vor. Klar ist: Wir wollen nicht tatenlos zusehen, wie Kriminelle die Möglichkeiten neuer Technologien nützen, sondern müssen auch unseren Sicherheitsbehörden die Möglichkeiten geben, die sie brauchen, um ihre Arbeit im Sinne von uns allen bestmöglich leisten zu können.
- **Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018:** Mit diesem Gesetz setzen wir Verschärfungen im Fremdenrecht und Maßnahmen für eine schnellere und effizientere Abwicklung von Asylverfahren entsprechend dem Regierungsprogramm um.
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Verarbeitung von Flug-gastdaten zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von terroristischen und bestimmten anderen Straftaten erlassen wird: Mit diesem Gesetz werden Fluglinien verpflichtet, bei Flügen aus einem Drittstaat bzw. in einen Drittstaat Passagierdaten zu Fahndungs- und staatspolizeilichen Zwecken bei besonders schweren Straftaten an die PNR (= Passenger Name Record)-Stelle beim Bundeskriminalamt zu übermitteln. Bei besonderen Gefährdungs-

lagen kann der Bundesminister für Inneres auch die Speicherung von Passagierdaten von Intra-EU-Flügen verlangen.

- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird: Mit diesem Gesetz werden Verwaltungsstrafen für Schaulustige eingeführt.
- Protokoll zwischen der Republik Österreich und Ungarn zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität: Mit diesem Protokoll wird die grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn weiter verbessert.

Justiz

- Das Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2018 sichert eine technisch auf Höhe der Zeit befindliche Strafverfolgung u.a. durch Schließung von Lücken bei der Überwachung internetbasierter Telekommunikation. Die Ermittlungsmaßnahmen zielen auf den größtmöglichen praktikablen Schutz der Rechte des Einzelnen ab und sollen die zur Wahrung der Grundrechte notwendigen Anforderungen eines effektiven Rechtsschutzes vollständig erfüllen.
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedsstaaten der EU, die Strafprozessordnung 1975 und das EU-Finanzstrafzusammenarbeitengesetz geändert werden: Damit soll die Richtlinie vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen umgesetzt werden. Dies wird die bisherige Rechtshilfe zu einem überwiegenden Teil ersetzen und die zersplitterten Rechtsgrundlagen nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung vereinheitlichen.
- Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz für den Bereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz: Diese Regierungsvorlage dient der Anpassung bundesgesetzlicher Regelungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Deregulierung, Reformen und Justiz an das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz, das mit 1. Juli 2018 in Kraft trat. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in erster Linie terminologischer Natur, vereinzelt inhaltlich bedingt und ausnahmsweise auch redaktioneller Natur. Die Begriffe „Sachwalter“, „Eigenberechtigung“ und „Pflegebefohlener“ entsprechen nicht mehr der durch das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz vorgesehenen Rechtslage und sind daher zu ersetzen. Weiters hat die Berücksichtigung der neuen Vertretungsformen „gewählte Erwachsenenvertretung“ und des neuen Rechts der Handlungsfähigkeit in den verschiedenen Rechtsbereichen Fragen, vor allem zur Rechnungspflicht bereits bestehender Vertretungsformen oder im Zusammenhang mit der Eintragung von Vertretungen in öffentliche Bücher aufgeworfen, die in dieser Regierungsvorlage beantwortet werden.
- Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 2018 soll das österreichische Recht an die zwingenden europarechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Vertrags von Marrakesch angepasst werden. Durch den Vertrag von Marrakesch soll aus

urheberrechtlicher Perspektive sichergestellt werden, dass blinde und lesebehinderte Personen einen erleichterten Zugang zu Werken in einem für sie zugänglichen barrierefreien Format – beispielsweise in Braille-Schrift oder Großdruck – erhalten. Darüber hinaus soll zugunsten dieser Personen der grenzüberschreitende Austausch von Kopien in einem barrierefreien Format gefördert werden. Weiters sollen Sitzungen des Parlaments in Zukunft zum Zweck der Information einer breiten Öffentlichkeit auch über Video-Demand zugänglich gemacht werden. Hier erfolgt nun eine Klarstellung des Umfangs der freien Werknutzung von öffentlichen Reden – diese soll generell zu „Informationszwecken“ möglich sein.

Kunst und Kultur

- Drei Anträge Großbauer/Rosenkranz:
 - Für die Schaffung einer Online-Plattform, auf der alle Vermittlungsangebote der Bundesmuseen, der Nationalbibliothek sowie der Bundestheater für Kinder und Jugendliche zu finden sind;
 - Für die Erarbeitung einer bundesweiten Kunst- und Kulturstrategie mit dem Ziel einer besseren Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden;
 - Für neue Impulse im Bereich der musischen Bildung und des Musikunterrichts.

Landwirtschaft

- Marktordnungsgesetz 2007: Im Marktordnungsbereich nützt Österreich die von der EU eingeräumten neuen Gestaltungsmöglichkeiten vor allem zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Darüber hinaus wird eine Empfehlung des Rechnungshofs hinsichtlich der Beteiligung der Länder an den Kosten allfälliger Anlastungen im Agrarbereich umgesetzt.
- Pflanzenschutzgesetz 2018: Die Novelle zielt darauf ab, die phytosanitäre Sicherheit zu verbessern, die Einschleppung bzw. Ausbreitung gefährlicher Pflanzenschädlinge zu verhindern und die Effizienz der amtlichen Kontrollen zu steigern. Weiters kommt es auch zu harmonisierten Monitoring- und Ausmerzverpflichtungen.
- Allparteiantrag betreffend Verfolgung religiöser Minderheiten wie Christen und Bahà'i im Jemen und das religiös motivierte Todesurteil gegen Hamid Bin Haidara, einem Mitglied der Bahà'i.

Menschenrechte

- ÖVP-FPÖ-Antrag betreffend die Kandidatur Österreichs für einen Sitz im UNO-Menschenrechtsrat.

Soziales

- Als Erleichterung für die Bauern sollen die sozialversicherungsrechtlichen Wirkungen von Bescheiden, die bei der Neufestsetzung der bäuerlichen Einheitswerte nach dem 31. Dezember 2016 zugestellt wurden oder werden, erst mit 1. April 2018 eintreten - und damit später als geplant. Damit wollen die

Regierungsparteien die Gleichbehandlung aller betroffenen Betriebe und den Schutz der betroffenen Bauern und Bäuerinnen gewährleisten.

- Änderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes: Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Arbeitnehmer/innen mit niedrigen Einkommen. Ziel ist die Reduktion der Beitragsbelastung. Davon profitieren rund 900.000 Personen pro Jahr mit durchschnittlich 310 Euro Beitragsersparnis. Die Gesamtkosten betragen rund 140 Millionen.
- Reform des Heimopferrentengesetzes: Der Kreis jener Personen, die Anspruch auf eine Zusatzrente nach dem Heimopferrentengesetz haben, wird ausgeweitet. Auch Personen, die als Kinder oder Jugendliche in Krankenanstalten, Psychatrieeinrichtungen, in städtischen Kinderheimen oder Einrichtungen privater Träger schwer misshandelt bzw. missbraucht wurden oder sich einer so genannten Malaria-Therapie unterziehen mussten, werden vom Gesetz erfasst.
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Betriebspensionsgesetz geändert werden: Zeitpunkt des Antritts der Wiedereingliederungsteilzeit bis zum Ende eines Monats nach der zumindest sechswöchigen Arbeitsunfähigkeit auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung und der sonstigen Voraussetzungen - Klarstellung, dass die Wiedereingliederungsteilzeit nicht nur im unmittelbaren Anschluss an die Arbeitsunfähigkeit, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt angetreten werden kann.
- **Arbeitszeitflexibilisierung mit Freiwilligkeitsgarantie:** Antrag der Abgeordneten Peter Haubner, Ing. Josef Klinger betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden. Arbeitszeiten können künftig leichter als bisher an die modernen Lebensrealitäten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angepasst werden. Der Acht-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche bleiben Normalarbeitszeit, aber darüber hinaus kann man ab 2019 auch länger arbeiten – maximal zwölf Stunden pro Tag oder 60 Stunden pro Woche. Für die elfte und zwölfte Arbeitsstunde gilt eine gesetzliche Freiwilligkeitsgarantie, sie können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Arbeitnehmer entscheidet auch, wie er diese abgegolten haben will. Das ermöglicht auch häufiger die Vier-Tage-Woche als bisher. Im Schnitt darf in 17 Wochen aber nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet werden. Kollektivvertragliche Regelungen der Normalarbeitszeit und Überstundenzuschläge bleiben - ebenso wie diesbezügliche Betriebsvereinbarungen – in Kraft.

Sport

- ÖVP-FPÖ-Antrag zur regelmäßigen Vorlage eines Sportberichts des zuständigen Bundesministers an den Nationalrat.

Tourismus

- Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird: Zur Stärkung der Wettbewerbsposition des österreichischen Tourismus wird der **Steuersatz für Leistungen von Beherbergungs- und Campingumsätzen von 13 auf zehn Prozent gesenkt.**

Umwelt

- Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz, das Wasserrechtsgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden: Das Chemikaliengesetz wurde EU-rechtlich auf den letzten Stand gebracht, besonders hinsichtlich des Verbots von Quecksilber. Weiters soll im Rahmen der Gesetzesanpassung ab 2020 eine neue Meldestelle für Chemikalien installiert werden. Mit Verweis auf Risikobestimmungen im neuen Tabakgesetz schlägt die Regierung vor, Liquids in elektronischen Zigaretten aus den giftrechtlichen Bestimmungen im Chemikaliengesetz herauszunehmen.
- Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird: Aufgrund des Auslaufens der gesetzlichen Grundlage zur Förderung der thermischen Sanierung soll eine neue Basis für künftige Fördervergaben geschaffen werden, mit denen Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energieträger gesteigert werden sollen. Ziel ist nicht nur eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Sinne des Klimaschutzes bei gesicherter Energieversorgung, sondern auch die Realisierung eines wettbewerbsfähigen nachhaltigen Energiesystems.
- Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.
- Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

Unterricht

- 1) **Deutschförderklassen** ab dem Schuljahr 2018/19: ab acht Schülerinnen und Schülern, 15 Stunden in der Volksschule und 20 Stunden in der Sekundarstufe I; Zuteilung auf Basis einheitlicher, standardisierter Testverfahren; eigener Lehrplan.
- 2) Schaffung klarer **Sanktionsmechanismen bei Schulpflichtverletzungen.**
- 3) „**Neue Oberstufe**“: gesetzliche Anordnung einer Evaluation und Möglichkeit für Schulen, die bereits „hinausoptiert“ haben, ein weiteres Mal bis 1.9.2021 hinauszuschieben.
- Änderung des Schülervertretungsgesetzes: Gesetzliche Verankerung eines Schülerparlaments als Vollversammlung der Schülervertretung auf Basis bereits langjährig bestehender Praxis. Die Zusammensetzung soll sich grundsätzlich aus allen Schülervertretern der Landesschülervertretungen und der Zentrallehranstaltenschülervertretung ergeben.

- Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird: Schaffung einer für internationale Schulen notwendigen Ausnahmeregelung betreffend Erfordernis der Kenntnis der deutschen Sprache nach zumindest dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Verfassung

- **Nulllohnrunde für Politiker:** Wie auch schon in früheren Jahren wurde mit Änderungen im Bezügerecht für die Politiker eine Nulllohnrunde für das Jahr 2018 normiert.
- **Beamtendienstrecht:** Im Rahmen einer Dienstrechtsnovelle wurde für den öffentlichen Dienst für das Jahr 2018 ein Gehaltsplus von 2,33 Prozent beschlossen.
- **Bundesministeriengesetz:** Sehr rasch erfolgte die gesetzliche Festlegung der neuen Aufgaben- und Ressortverteilung für die neue Bundesregierung.
- **Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetze:** Mit zwei Sammelgesetzen sind materienspezifische Anpassungen für über 230 Gesetze und Rechtsmaterien der jeweiligen Ressortbereiche vorgesehen, zum einen an die DSGVO, zum anderen an die EU-Datenschutzrichtlinie für die Bereiche der inneren Sicherheit und Justiz.
- **Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz 2012 und das Parteien-Förderungsgesetz 2012 geändert werden:** Damit wird sichergestellt, dass es 2018 zu **keiner Erhöhung der Parteienförderung** kommt. Das gilt nicht nur für die Parteienförderung, sondern auch für meldepflichtige Spenden und den Ausgabendeckel für Wahlwerbung.
- **Vergaberechtsreform-Gesetz 2018:** Zentrales Ziel ist es, den rechtlichen Rahmen für Auftragsvergaben der öffentlichen Hand zu vereinfachen und zu modernisieren. Ein Teil der neuen EU-Richtlinien wurde bereits 2016 umgesetzt, nun werden die restlichen Vorgaben erfüllt. Unter anderem geht es um die Einführung neuer Arten von Vergabeverfahren, die Ermöglichung gemeinsamer Auftragsvergaben österreichischer Behörden und Behörden anderer EU-Länder sowie die Ausweitung des sogenannten Bestbieterprinzips.

Anpassungen im Bereich Datenschutz: Im Hinblick auf das Inkrafttreten der **Datenschutzgesetzverordnung** mit 25. Mai 2018 wurden noch weitere Anpassungen im Datenschutzgesetz nötig. So wurde die Datenschutzbehörde auch für Verwaltungsangelegenheiten des Parlaments, des Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft zuständig erklärt sowie geregelt, wie mit Datenschutzverletzungen bei den Höchststrichern umzugehen ist.

- **Dienstrechts-Novelle 2018:** Damit wurden die Regelungen in Bezug auf das Geschenkannahmeverbot für öffentlich Bedienstete präzisiert und vereinheitlicht, Vertragsbediensteten Wiedereingliederungsteilzeit ermöglicht, die Zulagen für Einsätze in Krisengebieten erhöht und allen Bundesbediensteten

die derzeit auf Wachebedienstete beschränkten besonderen Hilfeleistungen bei schweren Dienstunfällen gewährt.

- Zweites Bundesrechtsbereinigungsgesetz: Damit werden 631 Gesetze, 1.823 Verordnungen und Kundmachungen sowie eine Entschließung des Bundespräsidenten aufgehoben und der bisher umfangreichste Schritt zur **Entrümpelung der österreichischen Rechtsordnung** gesetzt.
- Bundesgesetz über die Europäische Ermittlungsanordnung in Verwaltungsstrafsachen: Damit wird die EU-Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen für den Bereich des Verwaltungsstrafrechts umgesetzt. Ziel ist es, grenzüberschreitende Beweiserhebungen in Verwaltungsstrafsachen durch ein einheitliches Verfahren unter Vorgabe von Fristen und Formularen zu beschleunigen.
- Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991 und das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert werden. Ziele sind effizientere und transparentere Verwaltungsstrafverfahren, einheitliche Strafkataloge und die gesetzliche Festschreibung des Grundsatzes "beraten statt strafen" im Verwaltungsstrafgesetz.

Verkehr

- 29. StVO-Novelle: Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine temporäre Pannestreifenfreigabe zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von hochbelasteten Autobahnabschnitten.
- Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird: Anpassung an die technische Entwicklung in den Bereichen Landverkehr und Luftfahrt.

Volksanwaltschaft

- Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen.

Wirtschaft

- **Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA** zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und Kanada andererseits samt gemeinsamer Auslegungserklärung.
- Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird: Es wurden Vorgaben der EU betreffend den Insolvenzschutz bei Pauschalreisen umgesetzt. Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle beim Wirtschaftsministerium zur Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit mit diesbezüglichen Kontaktstellen anderer Mitgliedsstaaten.

- Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe: Festlegung von Verordnungsermächtigungen, um die Implementierung der erforderlichen technischen Spezifikationen für die Strom-, Wasserstoff- und Erdgastankstellen zu gewährleisten.

Wissenschaft und Forschung

- **Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018** – Wissenschaft und Forschung: Ziel ist, die in der Praxis aufgetretenen Unklarheiten bestmöglich zu beseitigen und in Balance mit dem bestmöglichen Schutz personenbezogener Daten klare Rahmenbedingungen für den Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort zu schaffen. Damit soll auch zukünftigen Anforderungen, die sich aus BigData, Artificial Intelligence, Registerforschung oder internationaler Forschungszusammenarbeit (über die Grenzen der EU hinaus) ergeben, entsprochen werden und die bestehende Praxis insbesondere im Bereich der Biobanken und wissenschaftlichen Archive rechtlich abgesichert werden.
- Die **Universitätsfinanzierung NEU** bringt bessere Studienbedingungen für die Studierenden und mehr Geld und Planbarkeit für die Universitäten. Künftig wird sich die Finanzierung der Universitäten an der Studierendenzahl und Prüfungsaktivität, an der Anzahl der Studienplätze und dem Personal sowie an wettbewerbsorientierten Anreizen (z.B. Anzahl Studienabschlüsse oder Angebot Doktorats-Programme) orientieren.
- Änderung des Universitätsgesetzes 2002: Mit diesem Initiativantrag sollen insbesondere im medizinischen Bereich einige rechtliche Klarstellungen getroffen werden, die im Sinne einer qualitätsvollen Verbesserung von Forschung und Lehre stehen. So werden Klarstellungen bei Befundungen und Untersuchungen über die Nichtanwendung des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes für den nichtklinischen Bereich getroffen, Regelungen über die praktische Ausbildung im Medizinstudium auf Lehrordinationen ausgeweitet, womit eine rechtliche Lücke bei einer gängigen Praxis geschlossen und Rechtssicherheit geschaffen wird, sowie auch Regelungen zum zahnmedizinisch-klinischen Praktikum entsprechend der Bestimmung zum klinisch-praktischen Jahr im Bereich der Humanmedizin nachgezogen. Schließlich erfolgt eine Klarstellung, wonach sozialversicherungsrechtliche Überweisungsbeträge beamteter Dienstnehmer/innen von Universitäten zu bedecken sind.

BUNDES RAT



Die ÖVP-Bundesratsfraktion mit Klubobmann August Wöginger (© Nadine Studeny)

Der Bundesrat agiert unabhängig von den Legislaturperioden des Nationalrates. Seit Herbstbeginn 2017 bis zum Sommer 2018 hat der Bundesrat elf Plenarsitzungen abgehalten.

Im zweiten Halbjahr 2017 hatte Vorarlberg den Vorsitz im Bundesrat und in der Landeshauptleutekonferenz. Der Vorarlberger ÖVP-Bundesrat Edgar Mayer war in diesen sechs Monaten Bundesratspräsident. In seine Präsidentschaft fällt ein Vorarlberg-Abend im Kunsthistorischen Museum, ein Bundesratssymposium „Digitalisierung und Demokratie“ und eine Bundesratsenquete zum Thema „Die Zukunft der EU aus Sicht der Bundesländer und Regionen“.

Am 21. Dezember 2018 stellte sich die neue Bundesregierung auch im Bundesratsplenum vor.

Am 23. und 27. Februar 2018 wurde in einem Hearing in Nationalrat und Bundesrat die Neubestellung von Verfassungsrichtern behandelt. Dabei haben sich 39 Kandidatinnen und Kandidaten im Bundesrat und 41 im Nationalrat präsentiert.

Die Landtagswahlen in Niederösterreich, Kärnten und Tirol haben auch personelle Veränderungen bei den ÖVP-Bundesrätinnen und Bundesräten gebracht. Bei der außerordentlichen Sitzung des Bundesrates am 3. April 2018, die vor allem der Neukonstituierung von Ausschüssen dient, wurden daher auch neue Bundesrätinnen und Bundesräte aus Tirol und Niederösterreich angelobt.

In Kärnten haben wir unser Bundesratsmandat leider verloren, aber dafür hat uns das gute Resultat der ÖVP bei den Salzburger Landtagswahlen ein Salzburger

Mandat zusätzlich beschert. Dieses Mandat hat der Pongauer Landwirt Silvester Gfrerer übernommen.

Sonja Ledl-Rossmann, bis dahin Vizepräsidentin des Bundesrates, ist als Landtagspräsidentin nach Tirol zurückgekehrt. Zum neuen Vizepräsidenten des Bundesrates wurde einstimmig der Vorarlberger Bundesrat Dr. Magnus Brunner gewählt.

Bekannte und neue Gesichter gibt es bei den sieben NÖ-ÖVP-Bundesräten. Andrea Wagner und Mag. Marlene Zeidler-Beck sind neu. Sandra Kern, Eduard Köck, Martin Preiner und Sonja Zwagl waren schon vor der Wahl im Bundesrat. Karl Bader zieht nach einer Unterbrechung wieder in die Länderkammer ein.

Alle drei bisherigen Tiroler ÖVP-Bundesräte sind ausgeschieden. Neu angelobt wurden der Tiroler Bauernbunddirektor Dr. Peter Raggl, Klara Neurauber vom Tiroler Seniorenbund und die Tiroler Frauenchefin Elisabeth Pfurtscheller, die in der letzten Legislaturperiode im Nationalrat vertreten war.

Die Salzburger Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler wurde zur Klub-Schriftführerin bestellt und als solche auch Mitglied des Klub-Präsidiums. In der Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates am 28. Mai 2018 wird ÖVP-Bundesrat Christian Buchmann als Nachfolger von Edgar Mayer einstimmig zum neuen Ausschussobmann gewählt.

Bei einer Klausurtagung der ÖVP-Bundesräte am 29. Mai kündigte Edgar Mayer an, mit Ende September 2018 sein Mandat zurückzulegen. Seine Stellvertreter sind derzeit die Bundesräte Dr. Andrea Eder-Gitschthaler und (bis 1. Oktober) Karl Bader. Dieser wurde vor dem Sommer zum Nachfolger Edgar Mayers in der Funktion als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte gewählt. Diese Aufgabe übernimmt er ab 1. Oktober 2018. Beschlossen wurde, dass Fraktionsobmann und Vizepräsident künftig alle drei Jahre neu gewählt werden.

+++++